



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Tiefbauamt
Erstelldatum: 09.05.2022
Vorlagen-Nr.: IV/105/2022

Anfrage StR Rank im BPAS am 27.04.2022

Umgang mit Aushubmaterial seitens der Stadt, Möglichkeit der Auffüllung in ehemaliger Deponie Weiden-West

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

Sachstandsbericht:

Herr StR Rank hat in der Sitzung des Bau- und Planungsausschuss am 27.04.2022 angefragt, wie die Stadt Weiden mit momentanen Aushubmaterialien umgeht und in wie weit Auffüllungen in der ehemaligen Deponie Weiden-West möglich sind.

Sämtliches Material, das im Verlauf einer Baustelle anfällt und nicht unbedenklich (begutachtet) vor Ort wiedereingebaut werden kann, stellt im Sinne der Gesetzgebung ab Verlassen der Baustelle Abfall dar (KrWG). Dieses Material muss dann begutachtet (externes Institut, Gutachter) und je nach Ergebnis einer geordneten Wiederverwendung oder Verwertung/Entsorgung zugeführt werden. Hier dient der Stadt bei den eigenen Baumaßnahmen das „Strieglgelände“ als logistisch wichtige zentrale Zwischenlagerfläche. Das Material wird hier in Haufwerken zentral beprobt, danach wird die weitere Verwendung entsprechend veranlasst (von Wiederverwertung bis Deponierung). Offizielle Deponien und Lagerplätze mit entsprechender Zulassung nehmen nur noch ausgewiesen begutachtetes Material an. Eine Auffüllung im Bereich der Deponie Weiden-West ist nicht mehr möglich. Diese Deponie ist stillgelegt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden